

# Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung\*

Von Christian Arndt\*\* und Jürgen Volkert\*\*\*

**Zusammenfassung:** Im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht wurde der Ansatz der Verwirklichungschancen („Capabilities“) des Ökonomie-Nobelpreisträgers Amartya Sen als neue konzeptionelle Grundlage angekündigt. Wir erörtern knapp, inwiefern Sens ethisch fundierter Ansatz eine zielführende Konzeption für die deutsche Armuts- und Reichtumsberichterstattung darstellt und skizzieren wesentliche Bestimmungsgründe der Verwirklichungschancen. Am Beispiel eines eigenen Indikatorenkonzepts auf der Grundlage der aktuellen Welle 2004 des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) beleuchten wir diese Bestimmungsgründe sowie einige wesentliche sozialpolitische Schlussfolgerungen mit empirischen deskriptiven Ergebnissen.

Ein besonderer Vorzug des Konzepts gegenüber bisherigen Methoden ist das stimmige Zusammenspiel ethischer Gerechtigkeitspositionen mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen sowie empirischen Konkretisierungen. Auf dieser Grundlage können Ausgrenzung und Privilegierung gesellschaftlicher Gruppen geeignet erfasst und notwendige Aspekte des Gender Mainstreaming im Kontext von Armut und Reichtum berücksichtigt werden. Die Weite des Konzepts kann zur Versachlichung der Diskussion beitragen sowie für sozialpolitische Maßnahmen wichtige Zusammenhänge zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Beeinträchtigungen und Privilegien erhellen.

**Summary:** The capability approach of Amartya Sen, who received the Nobel Prize in Economics in 1998, has recently been announced as a new conceptual framework of the German Federal Government's official Poverty and Wealth Reports. Hence, we will discuss the suitability of Sen's approach to reach the goals of these reports. Moreover, we will briefly explain the main determinants of capabilities in this context. In taking our indicator set that is based on the German Socio-Economic Panel (SOEP) 2004 as an example, we can describe empirical features of these determinants and draw some consequences for social policy.

Sen's capability approach highlights the harmonious interplay between ethical theories of justice, economics, and social science as well as empirical applications. Therefore, it seems to be promising to combine Sen's capability approach with German "Lebenslagen-approaches" that are very similar. This combination enables a deeper analysis of political and social participation and includes German approaches into international debates. Further steps will make it possible to formulate capabilities more precisely.

\* Wir danken Sabine Dann, Rolf Kleimann, Harald Strotmann und Niina Zuber für die konstruktiven Beiträge sowie einem anonymen Referee für die hilfreichen Empfehlungen.

\*\* Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen, E-Mail: [christian.arndt@iaw.edu](mailto:christian.arndt@iaw.edu)

\*\*\* Hochschule Pforzheim, E-Mail: [juergen.volkert@hs-pforzheim.de](mailto:juergen.volkert@hs-pforzheim.de)

## 1 Ziele der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Mit der vor einigen Jahren begonnenen Armuts- und Reichtumsberichterstattung verfolgt die Bundesregierung explizite Ziele, an denen sich eine Berichtskonzeption auszurichten hat (Bundesregierung 2005: 3 f. und BMA 2001: 25 ff.):

1. Fundierung einer Armutsbekämpfung zur Stärkung von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit
2. Auseinandersetzung mit Ausgrenzung und Privilegierung
3. Beachtung des Gender Mainstreaming
4. Prüfung, inwieweit politische Maßnahmen den Aspekt der Armutsbekämpfung im Sinne des „mainstreaming“ berücksichtigen und soziale Integration vorantreiben
5. Versachlichung und Enttabuisierung der Armuts- und Reichtumsdiskussion
6. Verstärkung des internationalen Erfahrungsaustausches

Zur Verfolgung dieser Ziele kündigt die Bundesregierung (2005: XVI) in ihrem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht an, künftig auch das Konzept der Verwirklichungschancen zu Grunde zu legen:

„Ausgehend von relevanten Lebenslagen stützt sich [die] [...] Konzeption im Bericht auf Amartya Sens Konzept der Verwirklichungschancen. Armut ist dann gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen, Reichtum mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen.“

Im Folgenden klären wir zunächst die zentralen Begriffe des Konzepts der Verwirklichungschancen und gehen ferner auf das ethische Fundament dieses Ansatzes ein. Dann zeigen wir die zentralen Bestimmungsgrößen auf, mit denen Rückschlüsse auf die Ausprägung und Verteilung der Verwirklichungschancen erzielt werden können. In den Kapiteln 3 und 4 konkretisieren wir die einzelnen Dimensionen von Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen sowie deren Bedeutung für eine Auseinandersetzung mit Ausgrenzung und Privilegierung. Dabei schätzen wir beispielhaft auch das aktuelle Ausmaß eines Mangels oder eines sehr hohen Maßes an wesentlichen Bestimmungsgrößen<sup>1</sup> der Verwirklichungschancen in Deutschland ab, indem wir Ergebnisse der Betroffenheit durch ausgewählte Indikatoren auf Grundlage der aktuellen Welle 2004 des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) präsentieren. In Kapitel 5 beleuchten wir die Bedeutung der Konzeption, ebenfalls am Beispiel aktueller Ergebnisse, für das Gender Mainstreaming. Schließlich skizzieren wir, wie sich die Armuts- und Reichtumsdiskussion mit dem Konzept versachlichen lässt, und deuten an, wie wirtschaftspolitisch relevante Analysen der Zusammenhänge zwischen finanzieller und nichtfinanzieller Armut fundiert werden können. Im Anschluss vergleichen wir Sens Konzept der Verwirklichungschancen mit den Methoden der bisherigen Berichterstattung und schließen mit einem Fazit.

<sup>1</sup> Das an verschiedenen Stellen berichtete Ausmaß der Betroffenheit durch ausgewählte Bestimmungsfaktoren sowie die Definition der verwendeten Indikatoren finden sich in einer Übersicht im Anhang.

Im Rahmen dieses Beitrags kann es nur das Ziel sein, in der notwendigen Kürze zumindest einen knappen Überblick über die Konzeption und beispielhafte empirische Ergebnisse zu den wesentlichen Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen zu geben.<sup>2</sup>

## 2 Überblick über die Konzeption von Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen

### 2.1 Begriffsabgrenzung

Verwirklichungschancen lassen sich definieren als

„die umfassenden Fähigkeiten („Capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“ (Bundesregierung 2005: 9, Sen 2000a: 29 und 2000c: 37).

Verwirklichungschancen stellen die Freiheit eines Menschen dar, bestimmte Lebensentwürfe verwirklichen zu können (Sen 2000a: 95). Dazu gehören beispielsweise die Möglichkeiten, frei von vermeidbaren Krankheiten zu sein, über ausreichende Kompetenzen für alle wesentlichen Lebensbereiche zu verfügen, eigene Ziele im Erwerbsleben zu verfolgen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, eine Religion auszuüben oder sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zu zeigen. Die Menge an Verwirklichungschancen (Capability Set) eines Menschen beinhaltet daher ein Potenzial an *realisierbaren* Lebensentwürfen. Aus diesem Potenzial können die „Functionings“ im Sinne *realisierter* Verwirklichungschancen in Abhängigkeit von eigenen Lebensplänen und Präferenzen ausgewählt werden: z.B. eine Religion tatsächlich auszuüben oder auch nicht.

### 2.2 Ethische Grundlagen der Konzeption

Sozialwissenschaftliche Konzepte sozialer Ungleichheit für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung verlangen Vorstellungen von Ungleichheit und Gerechtigkeit, die aus einer wissenschaftlichen Theorie zur Bestimmung des Wohlergehens abgeleitet werden. So hat Sen die normative Seite seiner Konzeption in einer intensiven Auseinandersetzung u. a. mit dem Utilitarismus und der rawlsschen Gerechtigkeitstheorie entwickelt, die wir hier in der notwendigen Kürze diskutieren.<sup>3</sup>

Wünschenswert ist – so der Utilitarismus – ein möglichst hoher Gesamtnutzen oder die Befriedigung besonders intensiver Wünsche. Sen kritisiert an Nutzen- und Zufriedenheitsanalysen zunächst die mangelnde Vergleichbarkeit von Nutzen an sich, die Vernachlässigung grundlegender Rechte und Freiheiten und von Verteilungsaspekten. Ferner bemängelt er, die individuelle Einschätzung des Wohlergehens lasse sich durch psychische Anpassung stark beeinflussen. So können ärmliche Bedingungen mit Zufriedenheit einhergehen, wenn die Betroffenen resigniert und ihre Erwartungen an ihre schlechte Situation angepasst haben; auch sagt Zufriedenheit nicht notwendigerweise nur etwas über die Person selbst, sondern auch über von Sen als Agency bezeichnete Aspekte aus: Sie umfasst

<sup>2</sup> Ausführlichere Darstellungen des Ansatzes der Verwirklichungschancen finden sich in Volkert (2005a).

<sup>3</sup> Soweit nicht anders vermerkt, beziehen wir uns dabei auf Sen (1992 und 2000a, Kapitel 3).

sen das Wohlergehen Dritter, die einer Person wichtig sind, oder die gesellschaftspolitischen Ziele, für die sich ein Mensch einsetzt. So mögen allein Erziehende zufrieden sein, wenn sich ihre Kinder gut entwickeln, auch wenn sie dies nur mit enormen persönlichen Opfern erreichen. Es bietet sich daher an, weniger von der durch subjektive Lebenspläne, Präferenzen und Ansprüche beeinflussten Bewertung des eigenen Wohlergehens, sondern zunächst von den für das Wohlergehen erforderlichen Mitteln auszugehen.

Gängig ist dabei die Gleichsetzung von Wohlergehen und Einkommen. Allerdings ist das Einkommen nur eine von verschiedenen Bestimmungsgrößen für das Wohlergehen. So zeigt nicht nur die moderne Entwicklungsökonomik, dass finanzielle Armut, aber auch finanzieller Reichtum mit Ausgrenzung und Beeinträchtigung des Wohlergehens einhergehen können (Durth et al. 2002: 28). Wichtig für das Wohlergehen sind daher auch Möglichkeiten (oder Erschwernisse), die Staat und gesellschaftliche Gruppen den Gesellschaftsmitgliedern zur Umwandlung von Einkommen in Wohlergehen bieten, die sogenannten „gesellschaftlichen Umwandlungsfaktoren“. Entsprechend lässt sich John Rawls Gerechtigkeitstheorie als eine Erweiterung der Mittel von Einkommen zu „Grundgütern“ (Einkommen, Vermögen und gesellschaftlichen Chancen) ansehen, die auch gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren einbezieht.<sup>4</sup>

Jedoch variiert, selbst bei gleichen rawlsschen Grundgütern, die Fähigkeit, diese Grundgüter in Wohlergehen umzuwandeln erheblich mit den sogenannten „persönlichen Umwandlungsfaktoren“: So können Menschen mit Behinderungen eine höhere Ausstattung mit Grundgütern oft nur in geringerem Maße in eigenes Wohlergehen umwandeln, etwa wenn sie aufgrund von behinderungsbedingtem Mehrbedarf oder Mangel an barrierefreien öffentlichen Einrichtungen größere Schwierigkeiten haben, soziale Kontakte zu pflegen, ein gesundes Leben zu führen etc.

Sen erweitert daher die rawlsschen Grundgüter, die lediglich Mittel des Wohlergehens darstellen, um die Betrachtung der persönlichen Umwandlungsfaktoren – Gesundheit, Behinderung sowie Alter und Geschlecht (Robeyns 2005), Bildung und Kompetenzen etc. –, um ein zutreffenderes Bild der wirklichen Freiheiten und Wahlmöglichkeiten einer Person zu bekommen. Sen (2000a: 109) sieht seinen an Freiheiten beziehungsweise Verwirklichungschancen orientierten Standpunkt unter anderem als Möglichkeit,

„dem Interesse des Utilitarismus an tatsächlichem Wohlergehen [das auch von persönlichen Umwandlungsfaktoren bestimmt wird; Anm. d. V.] [...] sowie der Rawlsschen Theorie der Gerechtigkeit mit ihrer Konzentration auf individuelle Freiheit und die zur Ausübung substanzieller Freiheiten nötigen Mittel zu genügen.“

Ein solch ethisch fundierter Fokus auf den Chancenaspekt erleichtert eine Ausrichtung am Ziel der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu stärken. Deren Konkretisierung verlangt zunächst einen Überblick über die Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen.

**4** Schließlich umfassen die rawlsschen Grundgüter über Einkommen und Vermögen hinaus Grundrechte und Grundfreiheiten, Freizügigkeit und freie Berufswahl, berufliche Befugnisse und Vorrechte und die sozialen Grundlagen der Selbstachtung (Rawls 1988: 111 ff sowie 479 ff., und die Position Sens zu deren Modifikationen durch Rawls in Sen 1992: 75 ff.).

### 2.3 Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen

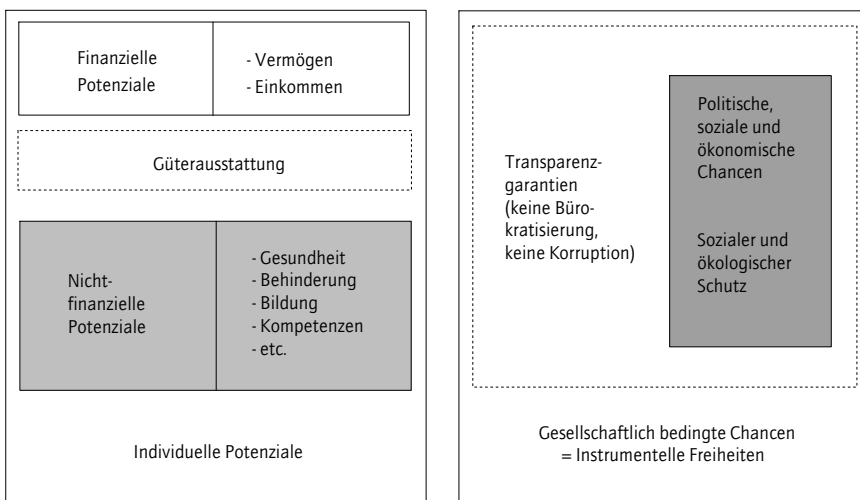
Der Capability-Ansatz (Sen 1999, 1987 und Robeyns 2005: 98) – wie auch Lebensstandard- und Deprivationsansätze (Andreß et al. 2004) – betonen, dass sich aus einem gegebenen Haushaltseinkommen noch nicht auf eine bestimmte individuelle Güterausstattung schließen lässt. Gründe hierfür sind u.a. eine ungleichmäßige Verteilung des Haushaltseinkommens auf die Haushaltsmitglieder, öffentliche Sachleistungen, Unterstützung durch soziale Netze, ineffiziente Haushaltsführung oder unterschiedliche Präferenzen. Jedoch gehen Verwirklichungschancen- und Lebenslagenansätze inhaltlich zumindest über jene Lebensstandard- und Deprivationskonzepte deutlich hinaus, die nur die Verfügbarkeit von Sachgütern und Dienstleistungen untersuchen. Schließlich können die Verwirklichungschancen auch bei gleicher Güterausstattung sehr unterschiedlich ausfallen.

So ergeben sich bereits die „individuellen Potenziale“ nicht allein aus finanziellen Potenzialen und Güterausstattung, sondern auch aus den „nichtfinanziellen Potenzialen“ (vgl. Abbildung 1; Volkert 2005b), insbesondere aus den persönlichen Umwandlungsfaktoren. „Individuelle Potenziale“ umfassen jene Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen, die Individuen prinzipiell in jede Gesellschaft mitnehmen können (oder müssen).

Nicht nur Einschränkungen der individuellen Potenziale, sondern auch der „instrumentellen Freiheiten“ oder – synonym – „gesellschaftlich bedingten Chancen“ können zu Beeinträchtigungen der Verwirklichungschancen führen. Instrumentelle Freiheiten beinhalten jene Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen, auf die Staat, Unternehmen und andere gesellschaftliche Akteure unmittelbar Einfluss nehmen können (Sen 2000: 52 ff.), d.h. vor allem gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren. Sie stehen untereinander und zu den individuellen Potenzialen in wechselseitigen Beziehungen. Die konzeptionelle Ab-

Abbildung 1

#### Überblick über die Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen



Quelle: Eigene Darstellung.

grenzung der gesellschaftlich bedingten Chancen erleichtert die im dritten Ziel der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung angestrebte Auseinandersetzung mit Ausgrenzung und Privilegierung. Schließlich entspricht Ausgrenzung einem Mangel an gesellschaftlich bedingten Chancen. Privilegierung lässt sich dagegen als ein die Verwirklichungschancen Dritter teilweise beeinträchtigendes, besonders hohes Maß an gesellschaftlich bedingten Chancen interpretieren (Volkert 2005c).

Diese instrumentellen Freiheiten sichern eine Reihe von formalen Zugangs- und Beteiligungsrechten. Damit solche formalen Rechte und Ansprüche die Verwirklichungschancen aller Bürgerinnen und Bürger tatsächlich erweitern können, müssen sie möglichst transparent und ohne Probleme verfügbar sein. Wesentlich ist daher beispielsweise, den bürokratischen Aufwand in Grenzen zu halten und Korruption entschieden entgegenzuwirken. Für Armutsanalysen stellen sich in diesem Zusammenhang u. a. Fragen der Nichtinanspruchnahme von sozialen Leistungen. Im Reichtumskontext sind Probleme der Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs von Bedeutung (Volkert et al. 2004).

In den folgenden Kapiteln 3 und 4 gehen wir näher auf die in Abbildung 1 genannten Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen ein. Das Indikatorensystem, das an Vorarbeiten in Volkert et al. (2004) anknüpft, hilft, die Betroffenheit durch diese *Bestimmungsgrößen* zu beschreiben. Es zielt jedoch nicht darauf ab, *Verwirklichungschancen* (beziehungsweise *Functionings* als gewählte und realisierte Chancen) direkt zu quantifizieren. Vielmehr müssen die quantitativen Ergebnisse zu den Bestimmungsgrößen zunächst interpretiert werden, um schließlich Rückschlüsse auf die Beschaffenheit der Verwirklichungschancen ziehen zu können, sei es ein- beziehungsweise mehrdimensional oder disaggregiert für verschiedene gesellschaftliche Gruppen.

Bereits die Operationalisierung der Bestimmungsgrößen erzwingt ein pragmatisches Vorgehen, da die verfügbaren Datenquellen schnell ausgeschöpft sind. Während sich das SOEP weitgehend als geeignete Datengrundlage erweist,<sup>5</sup> kann im Bereich der politischen Chancen die allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) helfen, Lücken des SOEP zu schließen. Grundsätzlich ist eine einheitliche (Panel-)Datengrundlage wünschenswert, um Mehrfachbetroffenheit sowie zeitliche Entwicklung auf der individuellen Ebene messen zu können.

Die Bestimmungsgrößen werden zunächst als dichotome Merkmale einzelner Personen identifiziert (siehe Tabelle A1 im Anhang) und können jeweils als Anteile an den relevanten Bevölkerungsteilen berichtet werden. Die verschiedenen Merkmale werden dann zur Diagnose von Mehrfachbetroffenheit beziehungsweise Analyse von Zusammenhängen auf der jeweils nächsthöheren Ebene entsprechend dem Schema in Abbildung A1 im Anhang zusammengefasst.

<sup>5</sup> Allerdings zeigt die Indikatorenliste im Anhang, dass auch mit dem SOEP noch nicht alle Bereiche optimal zu erfassen sind. An welchen Stellen das SOEP für Capability-Analysen ergänzt oder erweitert werden muss, stellt derzeit noch weiteren Forschungsbedarf dar.

### 3 Einkommen, Vermögen und individuelle Potenziale

Aufgrund der Bedeutung von finanziellen Potenzialen in modernen Geldwirtschaften für eine Reihe von bedeutsamen Zielen ist es sinnvoll, mit einer Analyse der finanziellen Potenziale zu beginnen (Sen 1992: 111, Volkert 2005b).<sup>6</sup> So litten z.B. im Jahr 2004 rund 16,8 % aller Deutschen über 16 Jahre an einem Mangel an finanziellen Potenzialen, da sie lediglich über ein Einkommen unterhalb der sogenannten Armutsrisikogrenze verfügten oder überschuldet waren<sup>7</sup> (vgl. auch im Folgenden Abbildung A1 im Anhang).

Mit anderen weiten Ansätzen teilt Sens Konzept jedoch die Auffassung, dass finanzielle Potenziale lediglich Mittel zum Erreichen darüber hinausgehender Ziele darstellen und insbesondere keine hinreichenden Rückschlüsse auf die Verwirklichungschancen erlauben. Schließlich variiert das Ausmaß an Verwirklichungschancen, das sich mit gegebenen finanziellen Potenzialen sowie einer bestimmten Güterausstattung erreichen lässt, erheblich zwischen einzelnen Gruppen, innerhalb von Familien sowie zwischen Individuen (Sen 1999: 87 f.).

Wie bereits erläutert, können Behinderungen und Krankheiten die Verwirklichungschancen bei gleichen finanziellen Potenzialen und gleicher Güterausstattung erheblich einschränken. Von deutlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind etwa 3,1 % aller Deutschen über 16 Jahre betroffen: Sie geben an, unter einem schlechten Gesundheitszustand zu leiden, und sind gleichzeitig durch diesen Gesundheitszustand auch im Alltag eingeschränkt. Ferner beeinträchtigt ein Mangel an Bildungsabschlüssen („Bildungsarmut“) die Verwirklichungschancen am Arbeitsmarkt. Ungefähr 12,4 % der Personen über 16 Jahre haben das Bildungssystem ohne Hauptschulabschluss verlassen oder verfügen lediglich über einen Hauptschulabschluss ohne Berufsausbildung. Insgesamt sind rund 22,1 % der Personen über 16 Jahre von einem Mangel bei mindestens einem der drei genannten Bestimmungsfaktoren Gesundheit, Behinderung oder Bildung betroffen.

### 4 Instrumentelle Freiheiten, Ausgrenzung und Privilegierung

*Soziale Chancen* entscheiden beispielsweise darüber, ob Beeinträchtigungen der Verwirklichungschancen aufgrund von Krankheiten durch Zugang zu einem leistungsfähigen Gesundheitssystem überwunden werden können, ebenso darüber, ob ein Zugang zum Bildungssystem Bildungs- und Kompetenzdefizite langfristig ausgleicht. Im Armuts- und Ausgrenzungskontext sind daher z.B. Zugangsbarrieren zu medizinischer Versorgung sowie schlechtere Chancen auf einen Schul- oder Berufsausbildungsabschluss einzelner Gruppen zu identifizieren. Beispielsweise verfügen 1,5 % der 16- bis 24-Jährigen in Deutschland über keinen Hauptschulabschluss. Etwa 2,6 % aller Personen hatten in den letzten drei Monaten keinen Arzt besucht, obwohl sie gesundheitlich deutlich beeinträchtigt waren.

<sup>6</sup> Außerdem lässt sich Einkommen als Hilfsgröße für all jene einkommensabhängigen Verwirklichungschancen heranziehen, für die keine geeigneten Indikatoren verfügbar sind (Anand und Sen 2000).

<sup>7</sup> So verfügten im Jahr 2004 ca. 12,1 % aller Deutschen über 16 Jahre lediglich über ein Nettoeinkommen unterhalb der sog. Armutsrisikogrenze; 15,7 % sind überschuldet. Vgl. auch Abbildung A1 im Anhang.

Privilegien können dagegen durch eine exklusive Gesundheitsversorgung und einen einfacheren Hochschulzugang, aber auch durch bessere Möglichkeiten zur Promotion sowie zum Besuch von Elitehochschulen entstehen.<sup>8</sup>

Angemessener Wohnraum gewährleistet als Teil der sozialen Chancen den Schutz vor primärer physischer Armut (gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Kälte etc.), aber auch eine Reihe weiterer Funktionen, etwa den Schutz der Privatsphäre und die Möglichkeit, ohne Scham soziale Kontakte zu pflegen. Für Armutsanalysen ist daher zu fragen, ob Defizite in der Wohnqualität oder eine Überbelegung der Wohnung auftreten. Hochrechnungen mit der Welle 2004 des SOEP zeigen, dass etwa 12,1 % der Menschen in Deutschland von einer prekären Wohnsituation betroffen sind, da sie in einer Wohnung leben, die ganz renovierungsbedürftig beziehungsweise abbruchreif, überbelegt oder mangelhaft ausgestattet ist. Zweifelhaft ist dagegen, dass viel oder hochwertiger Wohnraum als Privilegierungsmerkmal geeignet ist.<sup>9</sup>

*Ökonomische Chancen* umfassen die Integration ins Erwerbsleben, die Entfaltungsmöglichkeiten im Beruf, aber auch den Zugang zu Kapital (oder einem Konto). Arbeitslosigkeit begründet nach Sens Konzept immer eine Beeinträchtigung der Verwirklichungschancen, unabhängig davon, ob Einkommensverluste bei Arbeitslosigkeit kompensiert werden: Arbeitslosigkeit, so Sen (2000a: 119), hat

„viele weitreichende, über die unmittelbare Einkommenseinbuße hinausgehende Auswirkungen, etwa psychische Beeinträchtigung, Verlust an Arbeitsmotivation, Können und Selbstvertrauen, Zunahme von körperlichen Leiden, [...], Auflösung der Familienbande und des sozialen Lebens, Verschärfung von sozialer Ausgrenzung, ethnische Spannungen und Ungleichbehandlung der Geschlechter“.

Besonders betroffen sind davon Langzeitarbeitslose, die immerhin 3,1 % aller Personen in Deutschland ausmachen, aber auch die 7,1 % aller Personen,<sup>10</sup> die in einem Haushalt leben, in dem niemand erwerbstätig ist.

Alle Folgen der Arbeitslosigkeit bilden daher einen wesentlichen Schwerpunkt der Analyse von Armut an Verwirklichungschancen (Sen 1997). Doch auch nicht jedes Beschäftigungsverhältnis bietet in gleicher Weise Verwirklichungschancen. Inwieweit z. B. Selbstachtung und sozialer Status gewonnen sowie soziale Kontakte geknüpft werden können, wird maßgeblich von den Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen sowie von den Aufstiegschancen bestimmt. Für die Absicherung vor sozialen Notlagen stellt sich die Frage, ob Armut trotz Erwerbstätigkeit auftritt. Etwa 8,5 % aller Personen, die in Deutschland in einem Haushalt mit mindestens einem Erwerbstätigen leben, sind dennoch gleichzeitig einkommensarm. Niedriglohnbezug verweist auf geringe eigenständige ökonomische Chancen und hohe Risiken in Zeiten wachsender Arbeitsmarktunsicherheit und plurali-

**8** Schließlich sind Tendenzen erkennbar, nach denen Promotionen und Abschlüsse von Elitehochschulen die Hochschulabschlüsse als Zugangsvoraussetzungen für wirtschaftliche Führungspositionen ablösen könnten (Hartmann und Kopp 2001).

**9** Schließlich stellt der Bereich Wohnen nur eine von verschiedenen Möglichkeiten der Einkommensverwendung dar. Interessanter ist unter Umständen das Quartier selbst und die Frage, welche sozialen Kontakte hier möglich sind.

**10** Personen, die älter als 16 Jahre und keine Rentner sind.



sierter Lebensformen. Etwa 24,1 % der Erwerbstätigen über 16 Jahre verfügen über ein persönliches Nettomonatsentgelt<sup>11</sup>, das unter der Armutsrisikogrenze liegt.

Insgesamt ist fast jede vierte Person in Deutschland über 16 Jahre durch mindestens einen dieser Bestimmungsgründe in ihren ökonomischen Chancen eingeschränkt.

Ein privilegierter Arbeitsmarktzugang lässt sich dagegen in einer sehr großen beruflichen Autonomie sowie im bevorzugten Zugang einzelner Gruppen zu wirtschaftlichen Führungspositionen und zur Selbständigkeit sehen, soweit diese mit großer beruflicher Autonomie und überdurchschnittlichen Verdienstchancen einhergeht.

Wie stark Verwirklichungschancen durch geringe Markteinkommen beeinträchtigt werden, hängt maßgeblich vom *sozialen Schutz*, insbesondere vom System der sozialen Sicherung ab. Dabei ist Sozialhilfe nicht mit (Einkommens-)Armut gleichzusetzen. Vielmehr stellt die Abhängigkeit von Sozialhilfe (1,7 % aller Personen über 16 Jahre beziehen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) einen Mangel an unabhängig verfügbaren Verwirklichungschancen dar. Problematisch ist diese Abhängigkeit bei längerer Dauer, insbesondere wenn hierdurch Selbsthilfepotenziale und Selbstachtung beeinträchtigt werden.

Existenzielle Gefährdungen entstehen jedoch nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch durch Kriminalität, die mit dem Leben, der Gesundheit und dem Vermögen wesentliche Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen in Mitleidenschaft ziehen kann. Zudem kann die Furcht vor Kriminalität, etwa im eigenen Wohngebiet (von der etwa 1 % der Bevölkerung berichtet), die Wahrnehmung sozialer Chancen und gesellschaftlicher Kontakte beeinträchtigen.

Privilegien spiegeln sich in diesem Zusammenhang im Rückzug einzelner steuerlich leistungsfähiger Gruppen aus der Finanzierungsverantwortung des Systems der sozialen Sicherung wider. Das Ausmaß dieses Rückzugs aus der Finanzierungsverantwortung zeigen Transfersalden. Sie ergeben sich als Differenz von empfangenen und geleisteten Transfers, nach einzelnen Haushalts- und Einkommensgruppen. Für Deutschland zeigt sich etwa, dass Selbständige und Beamte trotz höherer Einkommen per saldo weniger zum Steuer- und Sozialsystem beitragen als Angestellte und Arbeiter, was als Privilegierung innerhalb der sozialen Sicherung interpretiert werden kann (Schäfer 2001).

*Ökologischer Schutz* beinhaltet die Gesamtheit von Institutionen und Maßnahmen zur Gewährleistung ökologischer Funktionen.<sup>12</sup> Damit soll dem Ziel gesellschaftlich nachhaltiger Entwicklung sowie der Tatsache Rechnung getragen werden, dass einzelne Bevölkerungs-

**11** Niedriglohnbezieher sind meist nicht einkommensarm, da sie von weiteren Haushaltsmitgliedern unterstützt werden. Jedoch bedeutet dies zugleich ein hohes persönliches Risiko, etwa im Fall der Arbeitslosigkeit des Partners oder bei Trennungen. Als Kriterium für Niedriglohnbezug wurde daher ein individuelles Nettomonatseinkommen (ohne Sondervergütungen) unterhalb der Armutsrisikoschwelle gewählt. Der Anteil bezieht sich auf alle erwerbstätigen Personen über 16 Jahre (vgl. Tabelle A1 im Anhang). Die verwendete Niedriglohndefinition erscheint als relativ gut geeignet, um die Risiken des Niedriglohnbezugs, insbesondere im Rahmen des Gender Mainstreaming, zu identifizieren (vgl. auch Abschnitt 5.1 sowie die dortige nähere inhaltliche Begründung). Für die Vielzahl verschiedener möglicher Niedriglohndefinitionen siehe z.B. Strengmann-Kuhn (2003).

**12** Die Beiträge des Ökosystems zum Wohlergehen lassen sich in die Bereiche Versorgung (Nahrung, Wasser, Rohstoffe etc.), Regulatoren (Schadstoffabbau, UV-Schutz, Biodiversität etc.) und kulturelle Funktionen (religiös-spirituell, ästhetisch etc.) unterscheiden (UNEP/iisd 2004).

gruppen oft stärker von Umweltverschmutzung betroffen sind (UNEP/iisd 2004). In Deutschland waren 2004 nach eigener Auskunft etwa 2,1 % der Bevölkerung zumindest subjektiv durch Luftverschmutzung oder Lärmbelästigung sehr stark beeinträchtigt.

*Politischen Chancen* sowie der politischen und sozialen Partizipation kommt im Konzept der Verwirklichungschancen eine zentrale Rolle zu (Schneider und Volkert 2005). Einerseits sind politische Freiheiten erforderlich, damit alle Bürgerinnen und Bürger eigene Werte, Interessen, Erwartungen und Belange in gesellschaftlich-politischen Entscheidungsprozessen zur Geltung bringen können. Außerdem fällt es Regierungen im politischen Wettbewerb schwerer, den Anliegen jener Menschen umfassend Rechnung zu tragen, denen es an politischen Beteiligungsrechten fehlt oder die sich nicht an politischen Prozessen beteiligen. Andererseits profitieren auch Gesellschaft und Staat durch eine bessere Informationsbasis, sofern möglichst viele Bürgerinnen und Bürger am politischen und gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen. Schließlich ist es dann einfacher, Ursachen, Ausmaß und Dringlichkeit gesellschaftlicher Probleme umfassend zu erkennen und geeignete Lösungen zu finden.

Ein Mangel oder hohes Maß an politischem Interesse und politischer Beteiligung ist daher nicht mit Armut oder Reichtum gleichzusetzen. Dennoch ist dies für die Armutsberichterstattung bedeutsam, da geringe politische Partizipation die Gefahr der politischen Vernachlässigung sowie – mangels ausreichender Informationen der Entscheidungsträger – einer wenig problemadäquaten Politik beinhaltet. Umgekehrt kann starker politischer Einfluss auf Dauer Privilegien eröffnen oder konservieren. So zeigt Abbildung 2, dass in Deutschland beispielsweise Haushalte mit höheren Einkommen (>200 % des Medianeinkommens) bei den meisten Formen der politischen Partizipation deutlich aktiver sind als Haushalte unterhalb der Einkommensarmutsrisikoschwelle.

Gesellschaftliche Beteiligung (in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen etc.) kann einerseits zu einer höheren politischen Beteiligung führen. Andererseits leistet gesellschaftliche Mitwirkung – durch die Verfügbarkeit von sozialen Netzen u. Ä. – jedoch auch einen eigenständigen Beitrag zur Verbesserung der Verwirklichungschancen.

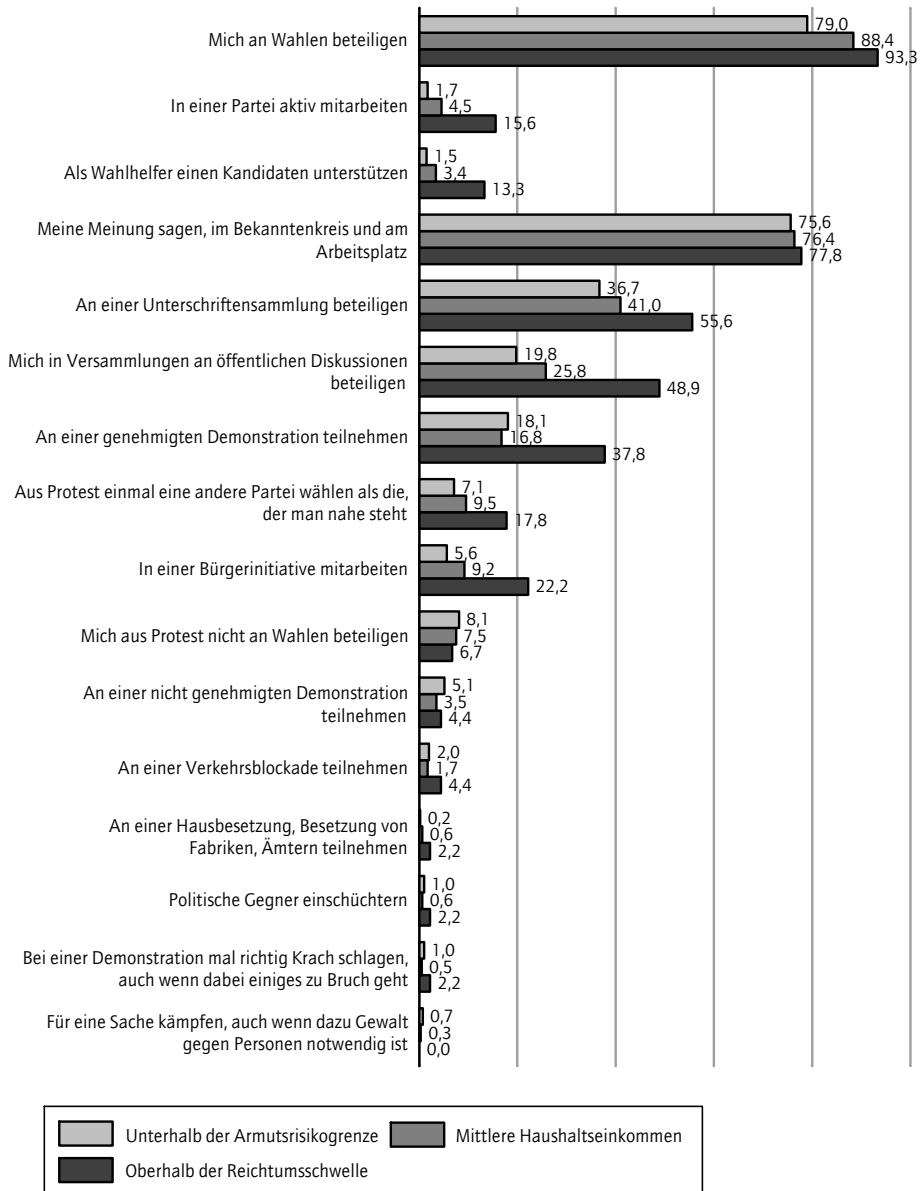
Der Situation von Bürgerinnen und Bürgern mit faktisch geringer politischer und sozialer Beteiligung muss in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung besondere Aufmerksamkeit zukommen, weil hier die Gefahr einer Vernachlässigung im politischen Wettbewerb droht. Umso notwendiger ist dies, als über Gruppen, die keinen oder nur einen geringen politischen Einfluss besitzen, oft keine Daten vorhanden sind, die es erlauben, die Lebenssituation und deren Probleme verlässlich zu dokumentieren. Von der Armutsberichterstattung verlangt dies, den Stand und die Entwicklung der Lebensbedingungen von Menschen, die über weniger politische Beteiligungsrechte verfügen oder diese nur in geringem Maße wahrnehmen (z.B. geistig Behinderte, Wohnungslose, Kinder, Ausländer und Migranten etc.), verlässlicher als bislang zu dokumentieren.<sup>13</sup>

**13** Aufgrund der Bedeutung der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung für die Verwirklichungschancen hat die Bundesregierung (2005) im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht hierzu erstmals ein eigenständiges Kapitel vorgesehen.

Abbildung 2

### Einkommensabhängigkeit der politischen Partizipation nach Formen früherer politischer Partizipation

In %



Quelle: Allbus, Welle 2002, IAW-Berechnungen.

## 5 Der Capability-Ansatz als Grundlage weitergehender wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele

Wie bereits erörtert, bietet der Capability-Ansatz eine geeignete Grundlage bei der Auseinandersetzung mit Ausgrenzung und Privilegierung sowie der Fundierung einer an sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit ausgerichteten Armutsbekämpfung. Im Folgenden diskutieren wir die weitergehenden Berichterstattungsziele mit Blick auf Gender Mainstreaming, die Förderung der sozialen Integration sowie der Versachlichung der Armut- und Reichtumsdiskussion und hieraus folgende wirtschafts- und sozialpolitische Konsequenzen aus dem Blickwinkel des Capability-Ansatzes.

### 5.1 Capabilities, Gender Mainstreaming und nichtfinanzielle Armut

Zu den grundsätzlichen Zielen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung gehört es, dem Konzept des Gender Mainstreaming Rechnung zu tragen. Einkommensanalysen gehen – in Form von Äquivalenzziffern – meist von gleichen Anteilen im Haushaltskontext aus, eine Annahme, welche die tatsächliche Teilhabe an Verwirklichungschancen verschleiern. Zusätzliche Aussagefähigkeit kann gewonnen werden, wenn die Bestimmungsgrößen weiterer Dimensionen der Verwirklichungschancen analysiert werden, etwa Qualifikation, politische soziale oder ökonomische Chancen. Internationale Studien zeigen, dass die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen zunimmt, wenn man nicht nur das Einkommen, sondern auch weitergehende Bestimmungsgrößen der Verwirklichungschancen betrachtet (Sen 2000: 136 ff.). Dies gilt tendenziell auch für die Armut und Ausgrenzung in Deutschland.

Wie Abbildung 3 zeigt, sind die geschlechtsdifferenzierenden Unterschiede im Bereich der finanziellen Potenziale weniger ausgeprägt als im Bereich der Bildung sowie der politischen und vor allem der ökonomischen Chancen. Der besonders hohe Anteil schlechter ökonomischer Chancen bei den Frauen ergibt sich insbesondere dadurch, dass 37,7 % der Frauen (11,6 % der Männer) von einem niedrigen *Nettomonatslohn* betroffen sind. Eine solche Niedriglohndefinition dokumentiert auch die durch Teilzeitarbeit niedrigeren Monatslöhne und erscheint relativ gut geeignet, um Abhängigkeiten von Erwerbseinkommen eines Partners und die damit verbundenen Risiken bei Arbeitslosigkeit oder Trennung abzuschätzen. Schließlich kann insbesondere bei Müttern nicht ohne weiteres angenommen werden, dass eine Vollzeitstelle sowie ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten notfalls sofort verfügbar sind (vgl. auch Fußnote 11). Ginge man dagegen von der heroischen Annahme aus, dass Frauen jederzeit auf eine Vollzeitstelle wechseln könnten und wollten, müsste man Niedriglöhne auf Stundenbasis beziehen. Jedoch zeigt sich auch hier, dass 18,9 % der Frauen und nur 12,8 % der Männer einen solch niedrigen Nettostundenlohn beziehen.

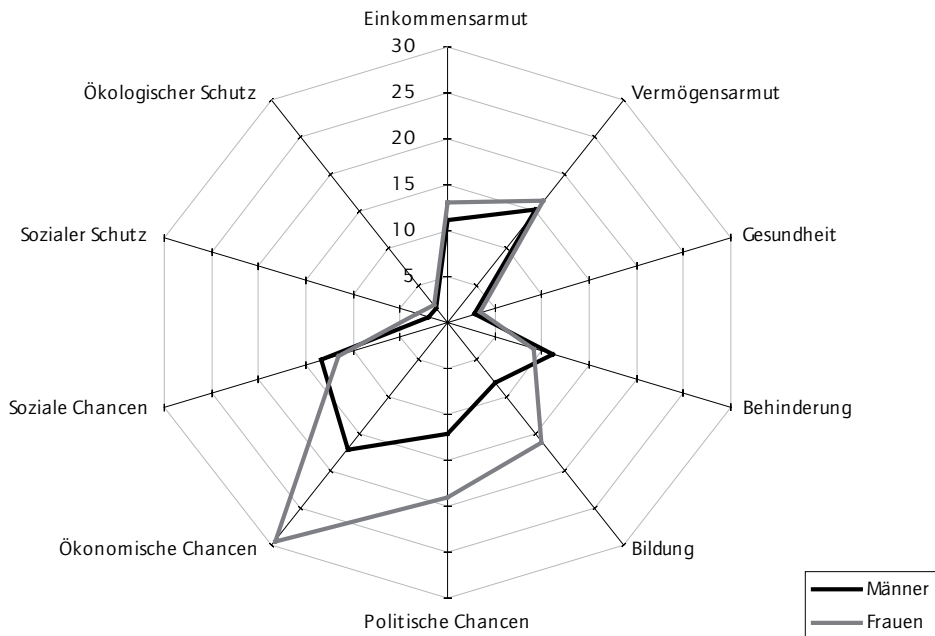
Insgesamt zeigt Abbildung 3, dass eine Beschränkung der Analyse auf finanzielle Potenziale, zumindest auf Grundlage von Äquivalenzeinkommen, daher der sozialen Wirklichkeit nicht gerecht würde und wesentlichen gesellschaftspolitischen Handlungsbedarf unberücksichtigt ließe.

Vergleichbares gilt auch im Reichtumskontext. So zeigen Fallstudien, dass Frauen von „Ultrareichen“ in den USA mehr als nur am Einkommen und Vermögen ihrer Männer par-

Abbildung 3

### Mangel an wesentlichen Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen bei Frauen und Männern

In %



Quelle: SOEP 2004, eigene Berechnungen.

tizipieren wollen und danach streben, sich durch eigenständige Arbeit und politisches und soziales Engagement selbst zu verwirklichen und gesellschaftlich anerkannt zu werden (Weinert 1997: 204 ff.).

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass der Capability-Ansatz eine wesentliche Grundlage für internationale Diskussionen über Genderfragen bildet. Entsprechend zahlreich ist die Literatur von Sen und weiterer Capability-Vertreter – allen voran Martha Nussbaum – zu diesem Thema.<sup>14</sup>

Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit, Verwirklichungschancen nicht nur aggregiert, sondern nach Gruppen (z. B. Kindern, Älteren, Menschen mit Behinderungen, Migranten) differenziert auszuweisen, um Anhaltspunkte für gruppenspezifische Defizite bei der Umwandlung von Einkommen in eigenes Wohlergehen zu ermitteln. Die hier skizzierte geschlechtsdifferenzierende Analyse ist dafür nur ein Beispiel.

**14** Siehe jüngst Agarwal et al. (2005).

## 5.2 Versachlichung und Enttabuisierung der Armuts- und Reichtumsdiskussion

Das Ziel der Versachlichung und Enttabuisierung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung wendet sich an eine breite Öffentlichkeit. Voraussetzung ist daher ein weites Konzept, das anders als etwa rein finanzielle Armuts- und Reichtumskonzepte in der Lage ist, die Bandbreite der Vorstellungen und Werturteile zu Armut und Reichtum angemessen widerzuspiegeln.

Allerdings verlangt ein solch weites Konzept eine möglichst übersichtliche Darstellung. Auf der Grundlage eines solchen transparenten Präsentationskonzepts<sup>15</sup> können die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden: Nur dank des mehrdimensionalen Charakters könnte dann dokumentiert werden, wenn beispielsweise Fortschritte im Bereich des Zugangs zum Bildungssystem von wachsender Ausgrenzung im Bereich anderer gesellschaftlich bedingter Chancen begleitet würden. Somit spricht das Ziel einer Prüfung von Mainstreaming-Aspekten und von Integrationswirkungen auch gegen eine ausschließliche und vereinfachte Betrachtung eines „Gesamtindikators“ für Armut oder Reichtum an Verwirklichungschancen. Schließlich werden bei der Aggregation wesentliche Informationen zur gesellschaftlichen Integration der Aufmerksamkeit entzogen, selbst wenn diese Indizes tatsächlich alle relevanten Bestimmungsfaktoren beinhalten.

Ein weites Konzept ist auch als Analyserahmen für eine ursachengerechte Armutspolitik sowie für die Untersuchung von Reichtum und Privilegierungen erforderlich, da Zusammenhänge zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Armutsdimensionen einfach aufgedeckt werden können: Nichtfinanzielle Einschränkungen, d. h. Einschränkungen der nichtfinanziellen individuellen Potenziale und Ausgrenzung von gesellschaftlich bedingten Chancen, gehen in Deutschland längst nicht immer mit finanzieller Armut einher – finanzielle Armut wird dagegen häufig von nichtfinanziellen Einschränkungen begleitet.<sup>16</sup>

So zeigt sich bereits die begrenzte Eignung finanzieller Umverteilung für sozialpolitische Integrationszielsetzungen. Beispielsweise hängt der Zugang zum Schulsystem in Deutschland nach einer Studie des DIW Berlin weniger vom Einkommen als vom Schulabschluss der Eltern ab.<sup>17</sup> Für die Politik bedeutet dies, dass Einkommensumverteilung zur Eindämmung einer „Vererbungsgefahr“ von Bildungsarmut weniger geeignet ist als eine Verbesserung des Zugangs zum Bildungssystem, also der instrumentellen Freiheiten, von Kindern aus bildungsfernen Haushalten. In vielen Fällen ist eine Vergrößerung der instrumentellen Freiheiten, etwa durch besseren Zugang zu Bildung, Gesundheit und Erwerbsarbeit, aussichtsreicher als finanzielle Transfers. Eine umfassende Berücksichtigung

**15** Möglichkeiten der effizienten Kommunikation mehrdimensionaler Ergebnisse haben Atkinson et al. (2002) mit ihrem „Drei-Ebenen-Konzept“ aufgezeigt. Ihr Konzept der Primär-, Sekundär- und Tertiärindikatoren auf EU-Ebene eignet sich auch für eine nationale Berichterstattung nach dem Capability-Ansatz (Volkert et al. 2004).

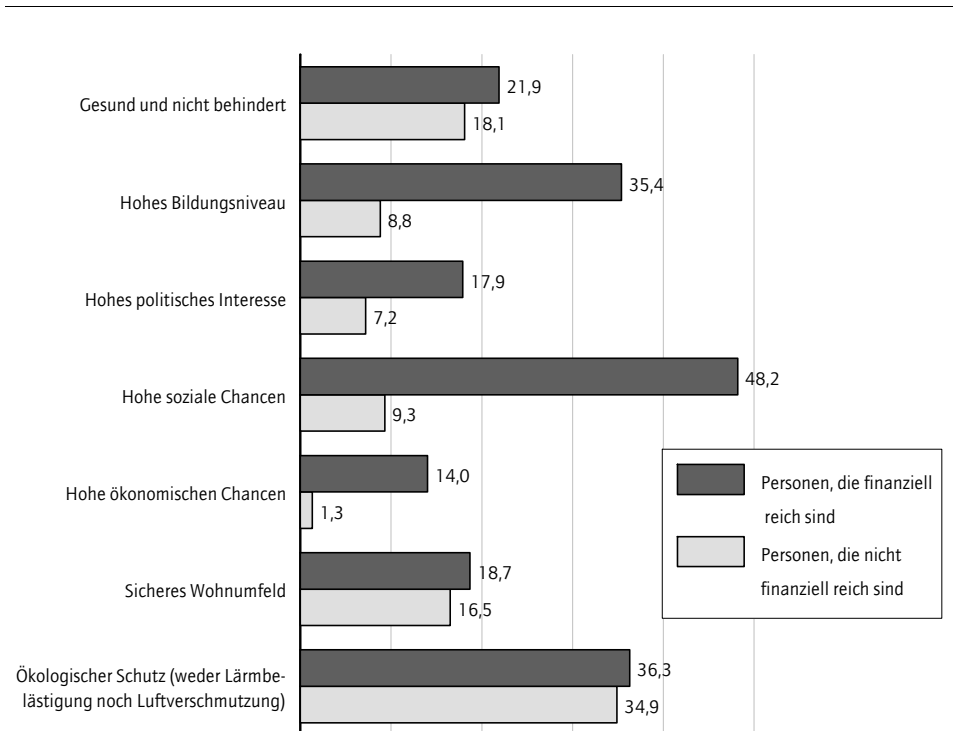
**16** Während lediglich 2,6 % aller Personen über 16 Jahre ausschließlich finanziell arm sind, leiden 14,3 % zusätzlich an nichtfinanziellen Beeinträchtigungen. Bei 40,2 % aller Personen, die über 16 Jahre alt sind, finden sich dagegen Einschränkungen in den nichtfinanziellen Verwirklichungschancen, obwohl sie nicht finanziell arm sind. Somit sind ungefähr 84 % der finanziell Armen auch von nichtfinanziellen Einschränkungen betroffen. Dagegen sind lediglich knapp 30 % der Personen, die nichtfinanziell eingeschränkt sind, auch finanziell arm.

**17** Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind von Eltern mit sehr hohen Einkommen und Hauptschulabschluss auf das Gymnasium wechselt ist beispielsweise geringer als bei einem Kind von Eltern mit Abitur, aber niedrigerem Einkommen, vgl. Schneider (2004).

Abbildung 4

## Finanzieller Reichtum und hohes Maß an Bestimmungsfaktoren der nichtfinanziellen Verwirklichungschancen

In %



Quelle: SOEP 2004, eigene Berechnungen.

von instrumentellen Freiheiten ist insofern oftmals Voraussetzung einer fundierten und ursachenorientierten Integrationspolitik.

Abbildung 4 verdeutlicht, dass finanzieller Reichtum nicht grundsätzlich auch mit nichtfinanziellen Privilegien einhergeht. So zeigt sich, dass die Anteile der Bevölkerung ohne Behinderungen, die sich gleichzeitig als sehr gesund empfindet und unter keinen gesundheitlichen Einschränkungen leidet,<sup>18</sup> sowie der Personen, die in einem sicheren Wohnumfeld wohnen (sozialer Schutz) oder die sich weder durch Lärmbelästigung noch durch Luftverschmutzung beeinträchtigt fühlen (ökologischer Schutz), bei finanziell Reichen nur wenig höher sind. Solche gesellschaftlich vergleichbaren Lebensverhältnisse können Ergebnis einer in verschiedenen Ländern sehr unterschiedlichen Gesellschaftspolitik sein und sind nicht selbstverständlich. Gleichwohl spricht dies keineswegs gegen den Versuch,

**18** Dies ist insofern bemerkenswert, als die schweizerische Bevölkerung in Umfragen die Gesundheit als wichtigsten Aspekt des Reichtums benannt hat, weit vor hohem Vermögen, beruflicher Stellung oder Einkommen (Leuenberger 2001: 9). Dies deckt sich mit der Perspektive der Verwirklichungschancen, da schwere chronische Krankheiten die Realisierung eines hohen Maßes an Verwirklichungschancen in Frage stellen. Nähere Analysen müssen allerdings die Bezüge zu weiteren Größen, etwa dem Alter, genauer klären.

bestehende Unterschiede zu analysieren und weiter einzudämmen. In besonderem Maße gilt dies für jene Bereiche, in denen zwischen finanziell Reichen und Nichtreichen stärkere Unterschiede auftreten, ohne dass sich hieraus unmittelbar Kausalitäten ableiten ließen: Dazu gehören die Bildung, die politischen und sozialen Chancen und vor allem die ökonomischen Chancen. In jedem Fall kann ein umfassendes Bild aller wesentlichen Bestimmungsgrößen von Verwirklichungschancen wichtige Informationen für die sachliche öffentliche Diskussion von Privilegierungen ergeben.

### 5.3 Verwirklichungschancen und die Methoden der bisherigen Reichtumsberichterstattung: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Bereits aus den genannten ethischen Grundlagen des Konzepts der Verwirklichungschancen<sup>19</sup> ergibt sich eine Positionsbestimmung im Vergleich zu den bislang bei der Armuts- und Reichtumsbestimmung verwendeten Unterschieden.

Einkommensarmutsanalysen ebenso wie die Untersuchung des Lebensstandards anhand der Güterausstattung vernachlässigen aus der Perspektive des Capability-Ansatzes sowohl Unterschiede in den gesellschaftlichen als auch in den persönlichen Umwandlungsfaktoren.<sup>20</sup>

Sen versucht mit den Verwirklichungschancen die Gesamtheit der wesentlichen Bestimmungsgrößen des Wohlergehens ins Blickfeld zu rücken: Einerseits verlangt dies – in Übereinstimmung mit Rawls Gerechtigkeitstheorie – ein umfassendes Bild der für das Wohlergehen erforderlichen Mittel, das heißt von Einkommen, Vermögen und gesellschaftlichen Umwandlungsfaktoren. Da jedoch die Beziehung dieser Mittel zum Wohlergehen je nach persönlichen Umwandlungsfaktoren variiert, müssen andererseits solche Einflüsse wie individuelle Gesundheit, Behinderungen, Bildung Alter oder Geschlecht einbezogen werden. Insofern geht Sens Capability-Ansatz auch über Ressourcenkonzepte hinaus, um zutreffende Informationen über Verwirklichungschancen und substanzielle Freiheiten unterschiedlicher Menschen zu gewinnen.

In unserer Gesellschaft erscheint eine vorrangige Betrachtung von Chancen sinnvoll, da freiwilliger Verzicht anders zu beurteilen ist als erzwungener. So sind die Situationen eines nicht erwerbstätigen Elternteils sehr verschieden, je nachdem, ob sie freiwillig gewählt wurde oder sich z. B. zwangsweise als Konsequenz mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten ergab. Die mit einer solchen „Präferenzkontrolle“ verbundene Prämisse, individuelle Präferenzen sollten die Bestimmung des Wohlergehens nicht prägen, teilt der Capability-Ansatz mit Deprivationskonzepten, über die er aber, wie erwähnt, in der Regel inhaltlich hinausgeht.

Mit dem Fokus auf die Chancen teilt Sen zugleich die Zielsetzung, etwa mit Weissers Lebenslagenansatz, der sich – was zum Teil vernachlässigt wird – ebenfalls auf Spielräume und nicht auf die tatsächliche Gestaltung des Lebens konzentriert. In beiden Konzeptionen geht es somit um Spielräume, nicht um das faktisch Erreichte, was Weisser als „Lebenshaltung“ bezeichnet.<sup>21</sup> Diese und weitere konzeptionelle Parallelen sprechen für eine Ver-

<sup>19</sup> Siehe Abschnitt 2.2 oder 2.1.

<sup>20</sup> Nicht zuletzt sind umweltbedingte Umwandlungsfaktoren wie klimatische Bedingungen, Beeinträchtigungen durch Lärm, Luft- und andere Umweltverschmutzung, Umweltkatastrophen zu berücksichtigen.



zählung von Lebenslagen- und Capability-Ansatz als Basis der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Hierdurch würde die Verfolgung des Ziels eines stärkeren internationalen Erfahrungsaustauschs erleichtert, da der Capability-Ansatz inzwischen in der internationalen Diskussion weit verbreitet ist. Verwirklichungschancen oder Spielräume ins Zentrum zu stellen, ist als Zielsetzung gut begründbar, wenn auch empirisch nicht einfach umzusetzen. Insofern muss nicht selten – so auch in diesem Beitrag – aus Datenverfügbarkeitsgründen teilweise auf Indikatoren der Bestimmungsgrößen ausgewichen werden.<sup>22</sup> Wesentlich ist es dabei, pragmatische Vereinfachungen klar von der eigentlichen Zielsetzung zu trennen und die Konsequenzen bei der Ergebnisinterpretation und Weiterentwicklung der Datenbasis zu ziehen (Sen 1992: 53).<sup>23</sup>

Informationen zur Zufriedenheit mit dem Einkommen oder der Lebensqualität allein lassen aus Sicht des Capability-Ansatzes noch keine verlässlichen Rückschlüsse auf das Wohlergehen der Befragten zu. Zum einen kann eine Anpassung der individuellen Erwartungen und Ansprüche an die eigene Situation zu resignierter Zufriedenheit oder Unzufriedenheit aufgrund extremer Ansprüche führen. Zum anderen leitet sich die individuelle Zufriedenheit auch aus der Situation Dritter und dem Erreichen gesellschaftspolitischer Ziele ab, so dass bei ihr der Fokus auf die Situation der Befragten nicht immer gewährleistet ist. Jedoch können Angaben zur subjektiven Zufriedenheit wertvolle Informationen über Motivstrukturen und psychische Folgen von Armut und Reichtum liefern.

## 6 Fazit und Perspektiven für die weitere empirische Umsetzung

Der vorliegende Beitrag soll skizzieren, warum sich Amartya Sens Ansatz der Verwirklichungschancen gut zur Verfolgung des Ziels der Fundierung einer Armutsbekämpfung zur Stärkung von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit sowie der Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Ausgrenzung und Privilegierung eignet. Ausschlaggebend hierfür ist die enge, schlüssige Verzahnung ethischer Gerechtigkeitspositionen mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen und daraus folgenden empirischen Konkretisierungen. Auf dieser Grundlage lässt sich auch eine Konzeption für die Reichtumsberichterstattung entwickeln (Volkert et al. 2004), was eine insgesamt stimmige Armuts- und Reichtumsberichterstattung ermöglicht, die nicht nur den Anforderungen des Gender Mainstreaming entspricht, sondern auch hilft, die soziale Integration verschiedener gefährdeter gesellschaftlicher Gruppen voranzutreiben. Darüber hinaus unterstützt gerade die Weite des Konzepts die notwendige Berichterstattung an eine breite Öffentlichkeit und bietet eine Grundlage für weiterführende Analysen des Zusammenhangs zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Notlagen beziehungsweise Privilegierungen.

**21** [Weisser definiert Lebenslage als „Spielraum [...] für die Erfüllung der Grundanliegen, die [den Menschen, Anmerkung d.V.] bei der Gestaltung seines Lebens leiten oder bei möglichst freier und tiefer Selbstbesinnung und [...] Willensstärke leiten würde“. Vgl. Weisser (1972, 1951), zitiert in Leßmann (2005).]

**22** Ein Überblick über Methoden zur Bestimmung von Verwirklichungschancen gibt Sen (2000a: 103 ff.).

**23** In offenkundigen Notlagen reicht die Kenntnis faktischer Lebensbedingungen zur Beurteilung ohnehin aus. Bei extremer Beeinträchtigung des materiellen und körperlichen Wohlergehens, etwa erlittener Gewalt, Mangel- und Unterernährung, Wohnungslosigkeit u. Ä., sind diese faktischen Notsituationen (Functionings) eine hinreichende Information für die Analyse von Verwirklichungschancen. Ähnliches gilt, wenn „freiwillige“ Entscheidungen massiv manipuliert werden (etwa in Sekten oder durch gesellschaftliche Diskriminierung). Schließlich ist davon auszugehen, dass sich niemand freiwillig und mit guten Gründen massiver Gewalt, Unterernährung oder Wohnungslosigkeit aussetzt.

Der großen Bedeutung der politischen Erfolgsaussichten für die Verwirklichungschancen hat der zweite Armuts- und Reichtumsbericht bereits mit einem neuen Kapitel zu diesem Thema Rechnung getragen. Schließlich sollte es aus der Perspektive der Verwirklichungschancen eine vorrangige Aufgabe der Berichterstattung sein, zunächst Bevölkerungsgruppen mit geringer politischer Beteiligung zu identifizieren. Hierauf aufbauend lassen sich handlungsleitende Informationen über Bevölkerungsgruppen wie geistig Behinderte, Wohnungslose, Kinder, Ausländer und Migranten gewinnen, die sich nicht oder nur wenig politisch beteiligen (können) und deren Belange im politischen Wettbewerb vernachlässigt zu werden drohen.

Die weitere empirische Umsetzung des Capability-Ansatzes im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung erfordert zunächst eine Einigung über die als relevant angesehenen Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen sowie über geeignete Indikatoren unter möglichst breiter öffentlicher Beteiligung. Deren empirische Ermittlung verlangt eine möglichst umfassende repräsentative Mikrodatenbasis, die der Mehrdimensionalität Rechnung trägt. Um die Dynamik gesellschaftlicher Auf- und Abstiegsprozesse zu verdeutlichen, sollte es sich zudem um ein Panel handeln. Derzeit entspricht das SOEP diesen Anforderungen am ehesten.

Die empirische Ermittlung der hier skizzierten Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen ist lediglich ein erster Schritt, der noch keine Aussagen über unterschiedliche Capability-Sets beinhaltet. Die Menge der individuellen Verwirklichungschancen ist zunächst eine Art Vektor „unbeobachtbarer Variablen“, der mit unterschiedlichen Methoden analysiert werden kann. Dabei mindern Kopplungen von Nachteilen z.B. durch Krankheiten oder Behinderungen nicht nur die Fähigkeit, Einkommen zu erzielen, sondern verlangen häufig auch ein höheres verfügbares Einkommen, um vergleichbare Lebenspläne zu verwirklichen (Sen 2000: 111).<sup>24</sup>

Es gilt, die in ersten bivariaten Analysen angedeutete Möglichkeit, auf der Grundlage des Capability-Konzepts Zusammenhänge zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Aspekten von Armut und Reichtum zu untersuchen, durch geeignete multivariate Analysen zu ergänzen. Ziel ist es dabei, ineinandergreifende Einflüsse der unterschiedlichen Determinanten, auch unter Berücksichtigung dynamischer Effekte, zu isolieren.

Insgesamt sollte es, gestützt auf eine intensivere Auseinandersetzung mit der politischen und sozialen Beteiligung, gelingen, eine Berichterstattung und Politik zu verfolgen, die durch gleichmäßigere Partizipation Werte und Belange von allen zur Geltung bringt. Dies kann nicht nur das wechselseitige Verständnis fördern, sondern auch dazu beitragen, dass die Gesellschaft weder von blinden Eliten noch von resignierten Armen geprägt wird.

## Literaturverzeichnis

Agarwal, B., J. Humphries und I. Robeyns (Hrsg.) (2005): *Amartya Sen's Work and Ideas. A Gender Perspective*. London.

<sup>24</sup> So ist in Großbritannien „nur“ ein Viertel der Menschen mit Behinderungen einkommensarm, jedoch weist fast die Hälfte der Haushalte von Menschen mit Behinderungen einen Mangel an Verwirklichungschancen (durch behinderungsbedingten Mehrbedarf) auf (Kuklys 2005a).

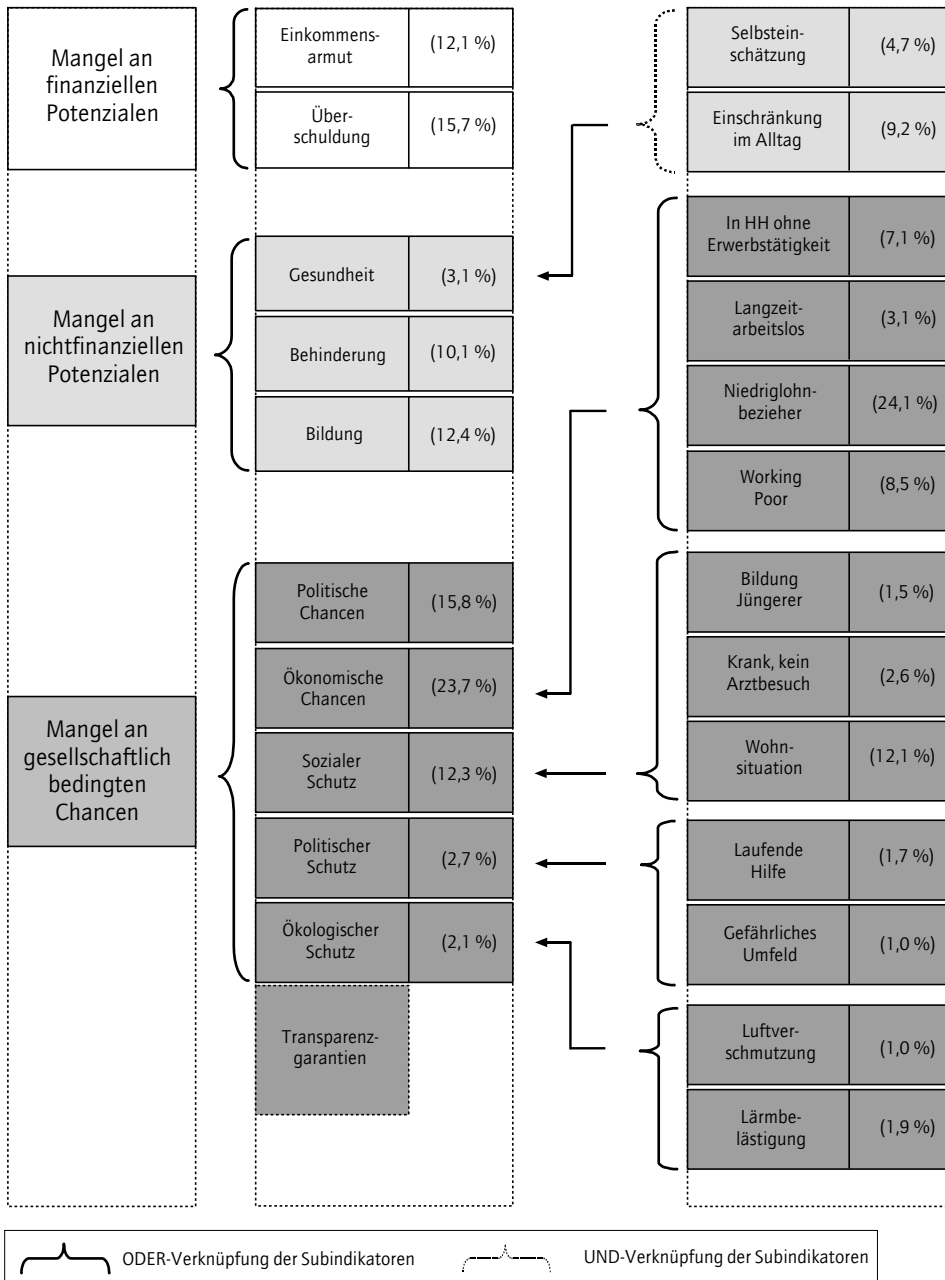
- Anand, S. und A. Sen (2000): The Income Component of the Human Development Index. *Journal of Human Development*, 1 (1), 83–106.
- Andreß, H.-J., A. Krüger und B. K. Sedlacek (2004): *Armut und Lebensstandard. Zur Entwicklung des notwendigen Lebensstandards der Bevölkerung 1996 bis 2003*. Berlin, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung.
- Atkinson, T., B. Cantillon, E. Marlier und B. Nolan (2002): *Social Indicators. The E.U. and Social Inclusion*. Oxford.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (2001): *Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Bundesregierung (2005): *Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bundestagsdrucksache 15/5015. Berlin.
- Durth, R., H. Körner und K. Michaelowa (2002): *Neue Entwicklungsökonomik*. Stuttgart.
- Hartmann, M. und J. Kopp (2001): Etikettenschwindel durch Bildung oder Herkunft. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 53, 436–466.
- Kuklys, W. (2005): Armuts- und Ungleichheitsanalyse in Großbritannien – Vorschläge zur Operationalisierung von Sens Capability-Ansatz. In: J. Volkert (Hrsg.): *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 173–208.
- Leßmann, O. (2005): Der Capability-Ansatz von Sen als Gerüst für eine Neuinterpretation des Lebenslage-Ansatzes von Weisser. In: J. Volkert (Hrsg.): ebd., 149–169.
- Leuenberger, P. (2001): Reichtum in der Schweiz. Eine repräsentative Umfrage bei 1 013 Schweizer Stimmbürgern im Auftrag des Bulletin der Credit de Suisse.
- Rawls, J. (1988): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. 4. Aufl. Frankfurt a.M.
- Robeyns, I. (2005): The Capability Approach. A Theoretical Survey. *Journal of Human Development*, 6 (1), 93–114.
- Schäfer, C. (2001): Von massiven Verteilungsproblemen heute zu echten Standortproblemen morgen. Ein Beitrag zur Entmythologisierung der Standortdebatte. In: J. Stadlinger (Hrsg.): *Reichtum heute. Diskussion eines kontroversen Sachverhalts*. Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot, 81–106.
- Schneider, F. und J. Volkert (2005): Politische Chancen, Armut und Reichtum. In: J. Volkert (Hrsg.): *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 283–301.
- Schneider, T. (2004): Der Einfluss des Einkommens der Eltern auf die Schulwahl. DIW Diskussionspapiere 446. Berlin.
- Sen, A. (1987): *On Ethics and Economics*. Oxford, Blackwell.
- Sen, A. (1992): *Inequality Reexamined*. New York, Oxford.
- Sen, A. (1997): Inequality, Unemployment and Contemporary Europe. *International Labour Review*. 136 (2), 155–171.
- Sen, A. (1999): *Commodities and Capabilities*. New Delhi, Oxford University Press.
- Sen, A. (2000a): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München, Wien.
- Sen, A. (Hrsg.) (2000b): *Der Lebensstandard*. Hamburg, Europäische Verlagsanstalt/Rotbuch.
- Sen, A. (2000c): Der Lebensstandard: Begriffe und Kritik. In: A. Sen (Hrsg.): *Lebensstandard*. Hamburg, Europäische Verlagsanstalt/Rotbuch, 17–41.

- Strengmann-Kuhn, W. (2003): *Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen*. Frankfurt, Campus.
- UNEP/iisd (The United Nations Environment Programme/International Institute for Sustainable Development) (2004): *Exploring the Links: Human Well-Being Poverty and Ecosystem Services*. Nairobi.
- Volkert, J. (Hrsg.) (2005a): *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Volkert, J. (2005b): Armut als Mangel an Verwirklichungschancen. Ein „Adäquater-Methoden-Ansatz (AM-Ansatz)“. In: J. Volkert (Hrsg.): *Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften., 73–94.
- Volkert J. (2005c): Das Capability-Konzept als Basis der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. In: J. Volkert (Hrsg.): ebd., 119–147.
- Volkert, J, G. Klee, R. Kleimann, U. Scheurle und F. Schneider (2004): Operationalisierung der Armuts- und Reichtungsmessung. IAW-Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Tübingen.
- Weinert, A. (1997): Das Geschlecht des Reichtums ist männlich, was sonst! In: E.-U. Huster (Hrsg.): *Reichtum in Deutschland. Die Gewinner in der sozialen Polarisierung*. Frankfurt a.M., New York, Campus Verlag, 200–216.
- Weisser, G. (1951): *Hauptmerkmale des Begriffs „Lebenslage“ (Erläuterung zum ersten Teil meiner Vorlesung über Sozialpolitik)*. Bonn, Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Nachlass Gerhard Weisser, Akte 842.
- Weisser, G. (1972): Sozialpolitik. Wiederabgedruckt in: G. Weisser (Hrsg.) (1978): *Beiträge zur Gesellschaftspolitik*. Göttingen, Schwartz, 275–283.

## Anhang

Abbildung A1

### Mehrstufiges Indikatorensystem für eine mehrdimensionale Armutsmessung nach Sen auf Grundlage des SOEP (Welle 2004)



Quelle: SOEP 2004, eigene Berechnungen.

Tabelle A1

## Definitionen der verwendeten Indikatoren und Anteilsmaße

Indikator	Operationalisierung auf Grundlage des SOEP, Welle 2004, mit Hocheinkommensstichprobe (sofern nicht anders vermerkt, Anteile jeweils an allen Personen über 16 Jahre)
<b>Finanzielle Armut</b>	Einkommensarmut ODER Vermögensarmut
<b>Einkommensarmut</b>	Äquivalenzgewichtetes Nettohaushaltseinkommen (sog. neue OECD-Skala) <60 % des entsprechenden Medians der Einkommen aller Haushalte (= Armutsrisikoschwelle).
<i>Einkommensreichtum</i>	... >200 % ...
<b>Überschuldung</b>	Überschuldung: Personen in Haushalten, die einen Kredit aufgenommen haben und deren zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen (= HH-Nettoeinkommen – Kreditverpflichtungen) unterhalb des Pfändungsfreibetrags (= 930 Euro für die 1. Person, +350 Euro für die 2. Person, +195 Euro für jede weitere Person) liegt.
<i>Vermögensreichtum</i>	<i>Vermögenseinkommen reichen aus, um dauerhaft 200 % des Medians der äquivalenzgewichteten Nettohaushaltseinkommen zu generieren</i>
<i>Finanzieller Reichtum</i>	<i>Einkommensreichtum ODER Vermögensreichtum</i>
<b>Mangel an Gesundheit</b>	Gegenwärtiger Gesundheitszustand schlecht UND Einschränkungen im Alltag
Gegenwärtiger Gesundheitszustand	Gegenwärtiger Gesundheitszustand „schlecht“ oder „sehr schlecht“
Einschränkungen im Alltag durch den Gesundheitszustand	In mindestens drei der fünf folgenden Bereiche stark bzw. oft oder immer eingeschränkt: – beim Treppensteigen – bei anstrengenden Tätigkeiten – in der Arbeit oder den alltäglichen Beschäftigungen (quantitativ ODER qualitativ) durch den körperlichen Gesundheitszustand – in der Arbeit oder den alltäglichen Beschäftigungen (quantitativ ODER qualitativ) durch den seelischen Gesundheitszustand – in den sozialen Kontakten durch gesundheitliche oder seelische Probleme
<b>Behinderung</b>	Grad der Behinderung mindestens 50 %
<i>Gesund und keine Behinderungen</i>	Gegenwärtiger Gesundheitszustand „gut“ oder „sehr gut“ UND keinerlei der ausgewählten Einschränkungen im Alltag UND keine Behinderung
<b>Mangel an Bildung</b>	Bildungssystem ohne Abschluss verlassen oder Hauptschulabschluss ohne Berufsausbildung
<i>Hohes Bildungsniveau</i>	Universitätsabschluss in Deutschland, Hochschulabschluss im Ausland oder Hochschulabschluss (Ost) (an allen Personen über 16 Jahre, die nicht mehr in Ausbildung sind)
<b>Mangel an politischen Chancen</b>	„Überhaupt kein“ politisches Interesse
<i>Hohes politisches Interesse</i>	„Hohes“ politisches Interesse
<b>Mangel an ökonomischen Chancen</b>	Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben ODER langzeitarbeitslos sind ODER einen Niedriglohn beziehen oder den „Working Poor“ zuzurechnen sind.
Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige	Personen (außer Rentner) in Haushalten ohne Erwerbstätige (an allen Personen außer Rentnern)

Tabelle A1 (Fortsetzung)

**Definitionen der verwendeten Indikatoren und Anteilsmaße**

Indikator	Operationalisierung auf Grundlage des SOEP, Welle 2004, mit Hocheinkommensstichprobe (sofern nicht anders vermerkt, Anteile jeweils an allen Personen über 16 Jahre)
Langzeitarbeitslos	Personen, die im Dezember 2003 bereits seit mindestens 12 Monaten arbeitslos waren (an allen Personen).
Niedriglohnbezieher	Letztes Nettomonatseinkommen vor Befragung (ohne Sondervergütungen) unterhalb der Armutsrisikoschwelle (s.o.) (an allen erwerbstätigen Personen über 16 Jahre)
Working Poor	Personen, die einem Haushalt mit mind. einem Erwerbstätigen angehören und über ein Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (s.o.) verfügen (an allen Personen in Haushalten mit mind. einem Erwerbstätigen)
<i>Hohe ökonomischen Chancen</i>	Sehr hohe Autonomie beruflichen Handelns (leitende Tätigkeit mit umfassenden Führungsaufgaben und Entscheidungsbefugnissen)
<b>Soziale Chancen</b>	„Bildung Jüngerer“ ODER „Krank, kein Arztbesuch“ ODER „Wohnsituation“
Bildung Jüngerer	Anteil der Jugendlichen (= zwischen 16 und 24 Jahren) ohne Hauptschulabschluss (an allen Jugendlichen)
Krank, kein Arztbesuch	Personen, die in den letzten drei Monaten trotz schlechter Gesundheit (s.o.) keinen Arzt besuchten
Wohnsituation	Personen, deren Wohnung ganz renovierungsbedürftig bzw. abbruchreif ODER überbelegt ODER mangelhaft ausgestattet ist
<i>Hohe soziale Chancen</i>	Private Krankenversicherung
<b>Sozialer Schutz</b>	Bezug laufender Hilfe ODER „gefährliches Umfeld“
Laufende Hilfe	Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen (an allen Personen)
Gefährliches Umfeld	Personen, die ihr Wohngebiet als „sehr unsicher“ einschätzen, an allen Personen
<b>Mangel an ökologischem Schutz</b>	„Luftverschmutzung“ ODER „Lärmbelästigung“
Luftverschmutzung	Personen, die sich durch die Luftverschmutzung in ihrer Wohngegend als sehr beeinträchtigt fühlen
Lärmbelästigung	Personen, die sich durch Lärmbelästigung in ihrer Wohngegend als sehr beeinträchtigt fühlen
<i>Hoher ökologischer Schutz</i>	Personen, die sich durch Lärmbelästigung in ihrer Wohngegend überhaupt nicht beeinträchtigt fühlen

Quelle: Eigene Darstellung.